

Gemeindeversammlung vom 01. November 2021

Botschaft

Traktandum 3:

Nachtrag zum Aktionärsbindungsvertrag zwischen den Oberliegegemeinden und den Unterliegegemeinden von 2017 betr. die Aufteilung der Aktien der Promulins AG

Im Jahr 2017 haben die Gemeinden im Oberengadin entschieden, die Gebäude des Alters- und Pflegeheims in die *Promulins AG* zu überführen. Der öffentlich-rechtliche Vertrag wurde in den Gemeindeversammlungen der Region zwischen dem 03.05.2017 und dem 29.06.2017 genehmigt. In diesem Vertrag haben sich die Gemeinden von *Celerina* bis *S-chanf* (Unterliegegemeinden) verpflichtet, die Aktien der Gemeinden von *St. Moritz*, *Silvaplana* und *Sils* (Oberliegegemeinden) zu kaufen, und die letztgenannten Gemeinden die Aktien zu verkaufen. Die Gemeinden in Richtung unten (Unterliegegemeinden) haben sich verpflichtet, die Aktien der Gemeinden *Sils*, *Silvaplana* und *St. Moritz* zu kaufen, wenn das Alters- und Pflegeheim *Du Lac* in *St. Moritz* seinen Betrieb aufnimmt. Die Oberliegegemeinden haben sich verpflichtet ihre Aktien zu verkaufen. Nun sind die Baustellen in *Promulins* und im *Du Lac* in Betrieb und die Fertigstellung beider Projekte im Jahr 2024 vorgesehen. Das Aktienkapital der *Promulins AG* beträgt CHF 200'000.00 aufgeteilt in 20'000 Aktien à CHF 20.00. Madulain besitzt 216 Aktien.

Berechnung Kosten Aufteilung nach den Investitionsbeschlüssen

Aus Gründen der Transparenz, um die Schnittpunkte zu definieren, um die Struktur und die Verantwortung, die Baukosten und den Bau selber zu vereinfachen, haben die Parteien (Oberliegegemeinden und Unterliegegemeinden) entschieden, die Aufteilung bereits jetzt umzusetzen und nicht erst bei Aufnahme des Betriebs. Die Kosten für die Aufteilung der *Promulins AG* sind wie folgt:

Kosten Total:	CHF 9'716'779.30
./. Gemeinsame Kosten:	CHF 5'893'344.00
Differenz:	CHF 3'823'435.30 inkl. MWST.

Die gemeinsamen Kosten sind durch das Provisorium „auf der grünen Wiese“ definiert. Dieser Betrag wird dem Konto „Reserven“ für Renovationen zugewiesen. Der Differenzbetrag geht zu Lasten der Rechnung „Bau“ der *Promulins AG*.

Heute vorhandenes Kapital:

Konto „Reserve Promulins	CHF 7'574'659.80
./. Gemeinsame Kosten „Provisorium“	CHF 5'893'344.00
./. Zusatzkosten „Statik“ Promulins	CHF 153'632.80
Saldo heute Konto „Reserve Promulins	CHF 1'527'683.00
./. Dringende Sanierungsarbeiten	CHF 50'000.00
Aufzuteilender Betrag	CHF 1'477'683.00

Das heisst:

Anteil Oberliegegemeinden	CHF 700'717.28 (47.42%)
Anteil Unterliegegemeinden	CHF 776'965.72 (52.58%)

Konsequenz:

Die *Promulins AG* erlässt den Oberliegegemeinden CHF 700'000.00 (gerundeter Betrag), was eine klare Aufteilung per Saldo 31.12.2021 zulässt, abschliessend per Saldo aller Ansprüche. Die *Promulins AG* ist nun alleinige Inhaberin der Infrastruktur in *Promulins* und eigenständig für das Projekt, die Finanzierung, den Bau und den Betrieb zuständig.

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen des öffentlich-rechtlichen Vertrags unverändert bestehen.

Nachtrag zum Aktionärsbindungsvertrag zwischen den Oberliegegemeinden und den Unterliegegemeinden finden Sie auf www.Madulain.ch

Antrag:

Wie bereits der Aktionärsbindungsvertrag von 2017 ist auch der Nachtrag zum Aktionärsbindungsvertrag der Gemeindeversammlung vorzulegen. Mit einer Zustimmung übernimmt die Gemeinde Madulain ein zusätzliches Aktienpaket an der *Promulins AG* von 195 Aktien zu CHF 14'810.25.

Weil die Vereinbarung mit allen Vertragspartnern den gleichen Wortlaut haben muss, kann der Vertrag nur als Ganzes genehmigt oder abgelehnt werden.

Traktandum 4:

Gründung und Neuorganisation Tourismusmanagement Plaiv

Auf die Initiative der Tourismuskommissionen haben die Gemeinden der Plaiv die touristische Zusammenarbeit in der Plaiv und auch den Leistungsauftrag an die Engadin St. Moritz AG (ESTM AG) neu evaluiert. Die Idee besteht darin, eine Zusammenarbeit im Bereich der Produktgestaltung und -koordination der ESTM AG zu übergeben. Die Zusammenarbeit verfolgt folgende Ziele:

- Gemeinsame Pflege und Weiterentwicklung des touristischen Angebots auf die Bedürfnisse der Gäste ausgerichtet
- Abgestimmtes Veranstaltungsangebot
- Verschränkung von Produkt und Angebot im Marketing
- Zusammenführen der touristischen Aufgaben und Kompetenzen

Nachdem sich die Gemeinde La Punt von den Verhandlungen zurückgezogen hat, haben die Gemeinden Zuoz, S-chanf und Madulain ein Konzept erarbeitet, um der ESTM den Auftrag erteilen zu können. Die neue Organisation wird in einem Verein verankert. Der Vereinsvorstand wird von den Gemeinden, welche Mitglied des Vereins sind, gewählt. Der Vorstand soll aus Fachkräften der Tourismusbranche bestehen. Die vorgesehenen Gesamtkosten für den Verein betragen CHF 420'000.00. **Anteil der Gemeinde Madulain: CHF 40'740.00.** Das entspricht den heutigen Kosten für die Tourismuskoordination. Somit würde der Leistungsauftrag der Gemeinde Madulain an die ESTM AG neben dem Grundauftrag der Marketingaufgaben, dem Betrieb der Info-Stelle (heute in La Punt) und in Zukunft am Bahnhof Zuoz auch die Produktgestaltung enthalten.

Budget Betriebskosten

Personal- und Betriebskosten	CHF 170'000.00
Events und Produktgestaltung	<u>CHF 250'000.00</u>
Total Kostendach	CHF 420'000.00

Verteilschlüssel (Basis Verteilschlüssel der Gemeinden in der Plaiv ohne La Punt)

Zuoz	60.30%	CHF 253'260.00
Madulain	9.70%	CHF 40'740.00
S-chanf	30.00%	CHF 126'000.00

Statuten und Konzept finden Sie auf www.Madulain.ch

Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt die Zustimmung zur Gründung des Vereins „Tourismusmanagement Plaiv Engadin“ zu den Statuten und die Kenntnisnahme des Konzepts.

Traktandum 5:

Erneuerung der Leistungsvereinbarung zwischen den Oberengadiner Gemeinden und der Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin (SGO)

Das Wichtigste in Kürze:

Die elf Gemeinden des Oberengadins übertragen seit 2018 der Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin (SGO) den Betrieb des Spitals, die Koordinationsstelle Alter und Pflege sowie seit 2020 die Spitex Oberengadin. Zu diesem Zweck haben die Gemeinden mit der SGO zwei Leistungsvereinbarungen abgeschlossen, die per 31. Dezember 2021 auslaufen und erneuert werden müssen.

Zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung über 24 Stunden sowie zur Abdeckung der besonderen Bedürfnisse des Tourismus und der Region wird von der SGO ein breites Leistungsangebot erbracht. Stark schwankende Fallzahlen bedingt durch die periphere Lage sowie die saisonal unterschiedlichen Bedingungen führen dazu, dass eine Reihe von wichtigen Leistungen im Spitalbetrieb nicht kostendeckend angeboten werden können.

Dazu zählen die Bereiche:

- Notfallbereitschaft 24 Stunden
- Intensivpflegestation (IPS)
- Geburtshilfe und Säuglinge
- Kinder- und Jugendmedizin
- Wundambulatorium
- Onkologie

Für die nächsten vier Jahre soll die bestehende Leistungsvereinbarung 2018 bis 2021 für den Spitalbetrieb weitergeführt werden. Dies mit einer Erhöhung der fixen Beitragspauschale von jährlich CHF 1'534'000.- auf CHF 2'750'000.- (Anteil Gemeinde Madulain von jährlich CHF 15'033 auf CHF 26'950) und für die Koordinationsstelle Alter und Pflege wie bisher mit einem Betrag von jährlich CHF 100'000.-. Gleichzeitig soll die per 31. Dezember 2021 auslaufende separate Leistungsvereinbarung Spitex 2020/21 mit einer Defizitgarantie von insgesamt maximal CHF 100'000.- jährlich in gleichem Umfang weitergeführt werden. Beide Leistungsvereinbarungen sollen in einer erneuerten Leistungsvereinbarung integriert werden.

Mit der erwähnten Erhöhung der fixen Beitragspauschale für den Spitalbetrieb um CHF 1'216'000.- soll das Angebot für die Bevölkerung vor Ort wie auch für den Tourismus erhalten bleiben. Im Vordergrund steht dabei die Sicherstellung eines wohnortnahen Angebotes bei zeitkritischen Situationen oder zur Entlastung von Patientinnen und Patienten bei regelmässigen Konsultationen und Therapien die sonst in Chur stattfinden müssten. Es hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass das angebotene Leistungsspektrum von der Bevölkerung und den Gästen sehr geschätzt wird. Eine qualitäts- und vorschriftgemässe Bereitstellung des Angebots ist dabei eine wichtige Voraussetzung. Die damit verbundenen Anforderungen an die Infrastruktur und personellen Qualifikationen nehmen zu und führen zu erhöhten Kosten.

Die Leistungsvereinbarung sowie die Präsentation finden Sie auf: www.Madulain.ch

Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der Leistungsvereinbarung 2022 bis 2025 zwischen den Gemeinden des Oberengadins und der Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin zuzustimmen. Dies beinhaltet die Zustimmung zur Leistungsvereinbarung für den Betrieb der Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin an sich, samt den folgenden drei Anhängen:

- a) Anhang 1 zur Leistungsvereinbarung über den Betrieb des Spitals einschliesslich des Gemeindeanteils an der Pauschale von CHF 2'750'000.- jährlich
- b) Anhang 2 zur Leistungsvereinbarung zur Koordinationsstelle für Alter und Pflege einschliesslich des Gemeindeanteils an der Pauschale von jährlich CHF 100'000.-
- c) Anhang 3 zur Leistungsvereinbarung über den Betrieb der Spitex Oberengadin einschliesslich des Gemeindeanteils an einer jährlichen Defizitgarantie von insgesamt maximal CHF 100'000.-